



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung CSRD

Aktuell seit 29.06.2026 10:20:35

Angegeben von:

Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e. V. (R001630) am 09.05.2025

Beschreibung:

Die Erarbeitung und Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD beinhaltet über 1.000 Berichtspunkte. Dies stellt Unternehmen vor enorme Herausforderungen. Daher sollten die Kriterien des Anwendungsbereichs nach oben angehoben werden. Zudem sollten die Berichtspflichten überarbeitet und auf praxistaugliches Niveau reduziert werden. Das Anliegen wurde auch im Bundestagswahlkampf 2025 vertreten.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Datum des Referentenentwurfs: 16.08.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Interessensbereiche (1)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)